Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 38

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

teilen. Man muß die Leute anhören, welche mitten in der gewerdlichen Praxis stehen und aus eigener Erfahrung die Notwendigkeit von Berufsgenossenschaften erkennen. Postulat 9 sollte dahin abgeändert werden, daß eine Berufsgenossenschaft nur mit Zweidrittelsmehrheit aufgelöst werden kann; auch sollte die Dauer einer Berufsgenossenschaft auf ein Minimum von mehreren Jahren sestgesest werden, damit nicht die Auslösung schon bei den ersten Anfangsschwierigseiten beschlossen wird.

Hor. Max Linde, Ingenieur in Zürich, kann noch nicht alle Konsequenzen ber vorgeschlagenen Berufsgenoffenschaften übersehen. Man sollte für irgend eine Berufsart ein Beispiel über die Gründung und Organisation einer solchen Berufsgenoffenschaft gemeinfaßlich darstellen können. Unzweifelhaft haben viele Berufsarten ein hohes Interesse an der Organisation in Berufsgenoffenschaften.

Hr. Ingenieur Blum in Zürich äußert Bebenken bagegen, daß nach Bostulat 7 bas Stimmrecht in wirtschaftlichen Fragen auch den Ausländern erteilt werden solle, und wünscht, daß nur politisch stimmberechtigte Schweizerbürger in der Berufsgenossenschaft stimmfähig sein sollten.

Sr. Seifert, Architekt in Kreuglingen, getraut fich nicht, hente über die Borlage abzustimmen, weil die thurgauischen Sektionen nicht im Falle gewesen seien, dieselbe näher zu prüfen. Es gefällt ihm auch nicht, daß Fr. Greulich mit vollen händen nach diesen Berufsgenoffenschaften greift und Hrn. Scheibegger unterstütt hat.

Die Hh. Zeuweger und P. Carpentier in Zürich können sich ebenfalls nicht zu einem abschließenden Urteil entschließen. Letzterer nimmt ben von hrn. Siegerist fallen gelassenen Antrag wieder auf, wonach sin Ziffer 2 der Resolution die Worte "im Sinn und Geist der heute angenommenen Postulate" zu streichen sind.

Das Präsibium erklärt nunmehr bie Diskussion für geschlossen und erteilt noch ben beiben Referenten bas Wort zur Erwiederung.

Hrafter Forzenbach empfiehlt die vom Centralvorstande vorgeschlagene Resolution zur Annahme. Die Frage sollte insoweit genügend abgeklärt sein, daß darüber ein grundssätlicher Entscheid gefaßt und dem Centralvorstand eine Direktive zum weiteren Vorgehen gegeben werden könnte.

(Schluß folgt.)

Förderung der Berufslehre beim Meifter.

Der Schweizer. Gewerbeverein ift gewillt, eine angemessene Bergütung in Form eines Zuschusses jum Lehrgeld bis auf den Betrag von Fr. 250 folchen Handwerksmeistern zu verabsolgen, welche ber

mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung nachgenannter Berspflichtungen genügende Gewähr bieten.

- 1. Der bewerbende Meifter muß seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Werkstätte soll ben technischen Unforberungen ber Gegenwart enisprechen.
- 2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, ben von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstsertigkeiten seines Gewerdes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkktätte in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch der gewerblichen Fortsbildungs: oder Beruseschulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohlgeregelten Berusslehre gehört.
- 3. Der Lehrmeister muß bem Lehrling, sofern bieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Kost und Wohnung geben, eventuell ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpslegung und zweckmäßige

- Erziehung in berfelben die Berantwortlichkeit übernehmen.
- 4. Der Lehrvertrag ist nach ben Bestimmungen bes schweiz. Normal = Lehrvertrages festzustellen und durch den Schweizerischen Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß den vom Schweizerischen Gewerbeberein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen.

Die Auswahl ber Lehrmeister erfolgt auf Grundlage ber eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarren und Landesteile durch den Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins. Den Borzug erhalten indes solche Meister, a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer frühern Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzumeisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweiz. Gewerbevereins sind; c) an deren Wohnort eine gute Fachsoder gewerbliche Fortbildungsschule sich besindet.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmelbungsformulare können beim Sekretariate des Schweizer. Gewerbevereins in Zürich, das auch zu jeder weitern Auskunfterteilung bereit ift, bezogen werden. Handwerksmeister, welche den gesforderten Verpslichtungen glauben entsprechen zu können, beslieben sich unter Beifügung der verlangten Zeugnisse dis spätestens den 30. Januar 1896 bei uns schriftlich ans zumelben.

Burich, ben 10. Dezember 1865.

Der Centrasvorffand des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Schweiz. Zieglerverein. Derselbe hat in letter Situng zum Traftandum "Preise" beschlossen, es sei dem Centrasvorstande zu beantragen: der Schweiz. Zieglerverein möge beschließen mit dem Jahre 1896 einen Aufschlag von 8% auf sämtlichen Ziegelwaren und von allen Fabrikanten des Schweizer. Zieglervereins eintreten zu lassen. — Die diess bezüglichen Cirkulare sollen vom Centrasvorstande für alle Mitglieder ausgearbeitet werden, ebenso soll den Nichtvereinssmitgliedern von dem Beschusse reip. Ausschlag des Centrasvorstandes Mitteilung gemacht werden.

Alls lettes Traftandum wird über die schlechten Zahlungsusancen, die in diesem Fache und speziell bei der Sektion Zürich walten, referiert und auch darüber beschlossen. Der Schweiz. Zieglerverein möge als allgemeine Norm fur Res gulierung der Thonwarenfabrikate sich einigen auf monatliche Rechnungsstellung und Abgabe von drei Monat-Wechsel.

Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung des Centralverbandes der Meister und Gewerbeverine von Zürich faste einstimmig folgende Resolution: "Die heutige Delesgiertenversammlung, nach Kenntnisnahme, daß dis jest von Seite der Glasermeister der Schutz der städtischen und staatlichen Organe vergeblich angerufen wurde, beschließt: Es ist eine gehörig motivierte Eingabe an den Kantonsrat und Großen Stadtrat zu richten, es möchten die obersten Instanzen, sowohl Regierungsrat als engerer Stadtrat, den Austrag geben, unverzüglich die bezüglichen Gesetsesbestimmungen zu beröffentlichen und den Meistern denjenigen Schutz zu sieden, der ihnen als Bürger nach Gesetz und Recht zusteht. Im übrigen spricht sie den Glasermeistern ihre volle Anerkennung für ihr evergisches Vorgehen in den jüngsten Streiktagen aus und erklärt sich mit denselben solidarisch."

Obligatorische, hypothekarische Sicherstellung der Forberungen der Handwerker bei Neubauten habe der beutsche Gewerbeberein, so referierte Herr Stadtrat Koller in der Montagsversammlung im "Weißen Wind" in Jürich als notwendig erachtet und eine diesbezügliche Petition an den Reichstag gerichtet. Auch wir in Zürich, erklärte der Redner, sollten uns für solche Sicherstellung der Handwerker wieder neu ins Zeug legen.

Der Gewerbeverein Schaffhausen gelangt in einer trefslich redigierten Eingabe an den großen Stadtrat. Die Eingabe verlangt, daß die Behörden bei Bergebung von städtischen Arbeiten die hiesigen steuerzahlenden Handwerker und Geswerbetreibenden mehr berücksichtigen. Das Schreiben zeigt an Beispielen, wie notwendig es ist, daß das städtische Submissionswesen in Zukunft den hiesigen Handwerkerstand mehr schüße.

Die Aussichten des Gesetzentwurfs über die Errichtung von Handwerkskammern in Deutschland erscheinen am Beginn der Reichtagssession nicht rosig. Die "organisierten" Handwerker, denen der Entwurf in der Zünftigkeit nicht weit genug geht, wollen von der Vorlage nichts wissen, petitionieren an den Reichstag um Ablehnung, und die konservative Presse unterstützt und schürt diese Opposition, soviel sie vermag. Es handelt sich namentlich um den "Befähigungsnachweis" als Bedingung für die Erwerbung der Rechte eines Handweikers. Die Regterung hält ihn für undurchführbar.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Glektrische Jungfraubahn. Herr Suher-Zeller ließ ben Bertretern der Gemeinden Lauterbrunnen und Grindelwald in einer Konferenz, der Hegierungsrat Marti beiwohnte, durch seinen Sekretär die Erklärung abgeben, daß im Frühjahr mit dem Bau der ersten Sektion der Jungfraubahn begonnen werde.

Projekt eines elektrifden Aufzuges auf den Montblanc. Nach ber Bahn auf die Jungfrau ein Aufzug auf ben Montblanc! So chimärisch diese Idee auch klingen mag, fo beschäftigt fie boch gegenwärtig eine Anzahl frangösischer Ingenieure und burfte, wenn bas nötige Rapital gufammengebracht, auch gur Ausführung tommen. D. B. Rartier, Minenkontrolleur, hat biefe originelle Ibee erfaßt und alle nötigen Vorftudien gemacht. Sein Blan befteht, wie uns bas Patentbureau J. Fischer in Wien mitteilt, barin, baß er von einem oberhalb bes Ortes Chamounix in der Seehohe bon 2200 Meter gelegenen Buntte aus eine Galerie bis gu einem fentrecht unter ber Spite bes Montblanc liegenden Bunkte führen will. Diese Galerie ober dieser Tunnel hatte eine Länge von 5700 Metern, die Länge bes bis gur Spite aufwärts zu führenden Schachtes murbe 2539 Meter betragen. Berr Sfartier will fich zur Durchführung ber Arbeit eines Caiffon im Gewichte von 20 Connen bedienen, welcher mittels ftarker Febern auf einem Aufzuge ruht und bie Arbeiter und Bohrmaschinen aufnimmt. Der Caiffon murde bor ber volltommenen Fertigstellung des Werkes nicht binabgelaffen; es muß bemnach feine Anbringung und Konftruktion eine berartige fein, bag er ber Birtung ber Sprengichuffe widerstehen fann. Innerhalb des Caiffons befinden fich Maschinen, durch welche die losgelöste Felsmasse zerkleinert wird. Bur hinausschaffung biefer Maffe murbe man fich ber jebenfalls gabireich angutreffenden Bafferläufe bebienen. 600 Pferbefrafte, die Dr. Ffartier bem nahegelegenen Arvefluffe entnehmen will, genügen gur Inbetriebjegung aller Maschinen. Gin Hotel soll am Fuße des Tunnels, ein anderes oben auf dem Montblanc erbaut werden. Die Beförderung der Paffagiere, die 30 Minuten in Anspruch nimmt, murbe mittels elettrisch betriebenen, in vier Stagen angeordneten Aufzuges geschehen.

Cleftrifche Strafenbahn Altstätten Berned. Bunt bauleitenben Ingenieur murbe Herr Ingenieur Raff von Altstätten, zum Kaffier Herr Bucheli Fren von Altstätten gemöhlt

Elektrische Bahn auf den Großglockner. Auch ber 3797 Meter hohe Großglockner soll eine Zahnradbahn ershalten. Für die Anlage sind die Tracierungsarbeiten bereits vollendet. Diese Arbeiten gehören zu den interessantesten

Bergbahn: Tracierungen und begannen von Heiligenblut aus. Besonders schwierig mar die Paffierung bes Gutthales. Die ganze Berglehne, Gutthal bis zum Sattel, fällt außer= ordentlich fteil ab und ift nur wenig bewachsen, meift Felsen und Schutthalben, fo bag bas Auffuchen eines gunftigen Trace bedeutende Anforderungen ftellt. Um gur fünftigen haltestelle "St. Briccius" zu gelangen, mußte eift immer eine Baffe von Standpunft zu Standpunkt ausgehauen werden, da teils dichter und verwildeter Wald, teils undurch= bringliches Legfohren : Beftrupp bas Vordringen ungemein erschwerte. Gine Steigung von 10 bis 12 Brog, wird auf biefer, sowie auf ber Strede Beiligenblut : Butthal : Sattel nicht überschritten. Bon St. Briccius aus mußte man fich ber Steigeifen bebienen. Meugerft ichwierig mar bie Sinaufbeforberung ber Inftrumente. Mit einer Steigung von 18 bis 20 Prozent gelang es jest, die gefährlichen Felspartien ber "bojen Platte" zu übergehen. Dadurch wird die Balin bem Bereiche der jährlich im Frühjahr fich wiederholenden Steinstürze entrudt. Es bleibt nun noch eine genaue Untersuchung ber Bafferfrafte übrig. Das lette Stud ift bas gefährlichfte, es erfordert Steigeisen und Seile. Bauted nifche Schwierigkeiten laffen fich nirgends erwarten.

Ein völlig elektrifch installiertes Monnenklofter burfte eine Neuerung fein, vor ber felbft Ben Afiba's "Alles ichon einmal dagewesen" verstummen burfte; einen berartig modern eingerichteten Ronvent wird nämlich in Rurge Amerika befigen, wo fich in ber Nahe ber Niagara-Falle ein mit Carmeliter: Nonnen besettes Klofter befindet, welches die irrige Ansicht, daß Klöfter und andere religiöse Institute den Neuerungen ber Technit im allgemeinen abhold gu fein pflegen, gründlich badurch wiberlegt, daß die Ordensschwestern fich von ber Niagara Power: Company, welche bekanntlich bie Rraft ber berühmten Wafferfalle in Glettrigitat umfest, einen ftarken Strom in ihr Beim leiten laffen, womit nicht allein alle Räume elettrisch beleuchtet, sondern auch durch Glettristitt beheizt werden, ebenso wie in der Rlofterkuche nunmehr bie Parole "Roche mit Gleftrigität" lautet; ebenfo läßt fich das Kloster elektrisch betriebene Aufzüge, Plättemaschinen, furz die neuesten Errungenschaften ber Glettrotechnit beschaffen, fo daß das Beim ber frommen Schwestern eine elektrische Mufteranftalt bilden wird, in einer Mannigfaltigfeit und Bollfommen= heit der betr. Einrichtungen, wie fie sonst noch kaum zu finden fein bürfte.

Elettrifche Ranalboote. In Tonawanda, New-Port, wurde der Beweis geliefert, daß das neue Suftem ber Fort= bewegung von Ranalbooten burch elektrische Rraft, die an ben Fällen des Niagara erzeugt wird, nicht nur allen Anforder= ungen entspricht, sondern auch als ein bedeutender Fortschritt gegenüber der bisherigen Fortbewegung von Kanalbooten durch Pferde ober Dampfkraft bezeichnet werden muß. Der Schöpfer ist Richard Lamb aus Norfolk. Die Buschauer brachen in ohrenbetäubendes Jubelgeschrei aus, als bie beiben Ranalboote "Ben Dbell" und "Reuben For" nach Schluß bes elektrifchen Stromes fich langs be & Rabels, ahnlich wie ein eleftrisch betriebener Stragenbahnwagen, in ber Richtung nach Buffalo zu, in Bewegung festen. Die Borteile bes neuen Syftems liegen klar auf ber hand. Die Rosten ber Beforberung eines Ranalbootes von 240 Tonnen Behalt von Buffalo nach Albany burch Pferbefraft betragen 43 Doll. und durch Dampfkraft 18 Dollars, burch Elektrizität aber nur 8 Dollars. Außerdem wird burch die Glettrigität eine solche Gischwindigkeit erzielt, daß ein Boot in derselben Zeit, die früher für eine Fahrt erforderlich war, jest beren zwei machen fann. - Die Ibee, Boote mittelft oberirdifcher Stromzuleitung zu befördern, wird auch bei der europäischen Flußschiffahrt Unwendung finden. Ift einmal genügende elektrische Rraft vorhanden, fo fteht beispielsweise ber Ginrichtung eines regelmäßigen Schiffverkehrs auf bem Rhein zwischen Bafel und Stragburg nichts mehr gegenüber.